



**Stellenausschreibung für die  
Stelle „Sachbearbeiter öffentliche Sicherheit und Ordnung (m/w/d)**

**Tätigkeitsprofil:**

- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Brand- und Katastrophenschutz
- Leitung und Aufgaben der örtlichen Straßenverkehrsbehörde
- Organisation und Abwicklung Christkindlmarkt und Bürgerfest
- Grundstücksangelegenheiten der Gemeinde
- Vermessungsangelegenheiten

**Ihre Qualifikationen:**

- Laufbahnbefähigung für die 3. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn „Verwaltung und Finanzen mit fachlichem Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst oder Verwaltungsfachwirte mit dem Beschäftigtenlehrgang II oder vergleichbare Qualifikationen
- Berufserfahrung im Aufgabengebiet mit entsprechenden Rechtskenntnissen sowie Ortskenntnisse wünschenswert
- Organisations-, Kritik- und Konfliktlösungsfähigkeit sowie die Fähigkeit zur Selbstreflexion
- Kommunikationsstärke, Teamfähigkeit, ausgewogenes Urteilsvermögen, Verhandlungsgeschick, Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen
- Gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit sowie sicheres und bürgerliches Auftreten
- Der sichere Umgang mit MS-Office Programmen und AKDB-Anwendungen ist für Sie selbstverständlich

Die Stelle ist nach BesGr A 11 bzw. E 10 bewertet. Die Besoldung/Vergütung erfolgt nach dem BayBesG bzw. TVöD unter Berücksichtigung der persönlichen Qualifikation und bisherigen Berufserfahrung sowie die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes. Die Stelle ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Herr Dettenkofer unter der Rufnummer 09401/9601-10 zur Verfügung.

Senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Unterlagen bis spätestens **12.11.2023** schriftlich an:

**Gemeinde Obertraubling**

**Personalamt**

**Josef-Bäumel-Platz 1**

**93083 Obertraubling**

oder per E-Mail im PDF-Format (max. 10 MB) an [bewerbung@obertraubling.de](mailto:bewerbung@obertraubling.de)

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Ihre Bewerbungsunterlagen nach Abschluss nicht zurücksenden. Verwenden Sie deshalb nur Kopien, soweit Ihre Unterlagen nicht bereits in den Personalakten vorhanden sind. Die Unterlagen werden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften vernichtet.